

Schizophrenie ohne Symptome?

Zum systematischen Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR

Friedrich Weinberger

Vorsitzender der Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e. V.
(GEP)

Gleich nach dem Ende der DDR kam die Frage auf, ob auch hier ähnlich wie im „großen Bruderland“ Sowjetunion gesunde Menschen oppositioneller Haltungen wegen für verückt erklärt und in psychiatrische Kliniken eingewiesen wurden. Unsere staatlichen Behörden, die Ärzteschaft, die Medien haben dies bis vor kurzem mit Nachdruck verneint. In Berlin und in einigen neuen Bundesländern, genauer in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, hat es zu dieser Frage einige Untersuchungen gegeben, die für Mißbräuche der Psychiatrie in der DDR jedoch keinen Hinweis fanden.¹ Für die Gauck-Behörde konnte die Psychiaterin Sonja Süß, zur Wende-Zeit im Demokratischen Aufbruch als Vertreterin seines linken Flügels aktiv, die einschlägigen Stasi-Akten auswerten. Sie brachte in der Folge ein dickes Buch² heraus, in dem sie entsprechende Vorwürfe anhand von ausgewählten Fällen näher diskutierte, aber zu dem Ergebnis kam, mit ihnen ließe sich kein systematischer Mißbrauch des Faches wie in der Sowjetunion nachweisen. Damit hatte sie die DDR-Psychiatrie freigesprochen, und ihr Befund wurde weithin von der Ärzteschaft übernommen. In der Fachzeitschrift *Soziale Psychiatrie* Nr. 23 vom 23. Juni 1999 wurde, um ein Beispiel zu nennen, das Buch mit den Worten resümiert: „Einen systematischen, staatlich angeordneten Mißbrauch mit dem Ziel, politisch mißliebige Oppositionelle zu psychiatrisieren und ‚unschädlich‘ zu machen [...] – diesen Mißbrauch der Psychiatrie hat es in systematischer Form in der DDR nicht gegeben. Dies ist die Hauptaussage des Buches [...] Mit diesem Ergebnis scheint das Thema ‚Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR?‘ also erledigt zu sein. Und wir können uns beruhigt anderen Themen zuwenden.“ Ähnlich verbreitete sich das *Deutsche Ärzteblatt*,³ Organ der Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Ähnlich verlautete es 1999 auch im Weltverband für Psychiatrie. Und ähnlich wurde die allgemeine Öffentlichkeit hierzulande und international beschwichtigt.

Einige wenige widersprachen. Die Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e. V. (GEP)⁴ legte über die Jahre immer wieder Fallberichte vor, bis heute über zwanzig, die aufzeigen, daß und wie Männer und Frauen aus Gründen oppositioneller Äußerungen oder Handlungen sehr wohl auch in der DDR in psychiatrische Kliniken gesteckt worden sind. Nur fanden diese Berichte keine Beachtung. Im Oktober 2008

1 Bei der Vorstellung des Berichts der sächsischen Nachuntersuchungskommission 1997 sprach der zuständige Sozialminister Dr. Hans Geisler bei neun der 126 in Sachsen nachgeprüften Fälle zwar von Mißbrauchsfällen politischen Hintergrunds, verneinte gleichwohl aber einen mit den Verhältnissen in der Sowjetunion vergleichbaren systematischen Mißbrauch.

2 Süß, Sonja: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1998.

3 Sich auf die genannten und ähnliche Quellen stützend, verkündete der Psychiater Dr. W.-D. Lerch im *Deutschen Ärzteblatt* vom 30. Mai 1997 in großen, fetten Lettern: „Kein schwerwiegender Mißbrauch der Psychiatrie“ [in der DDR]. Lerch gab dazu seiner Erwartung Ausdruck, just sein Beitrag werde „zur Versachlichung der aktuellen Diskussionen über sich in die Gegenwart projizierende Vorgänge der ehemaligen DDR anregen“.

4 Bis 1999 nannte sich die Gesellschaft: Deutsche Vereinigung gegen politischen Mißbrauch der Psychiatrie e. V. (DVpMP).

aber kam aus dem Thüringer Sozialministerium auf eine Anfrage des Bundes Stalinitisch Verfolgter (BSV)⁵ Thüringen und der thüringischen Landesbeauftragten Hildigund Neubert wie beiläufig und ganz unspektakulär die Mitteilung, man bearbeite dort seit 1992 47 Anträge auf Rehabilitierung von Personen, bei denen es „im Zusammenhang mit politischer Verfolgung [in der DDR] zu einem Aufenthalt in psychiatrischen Einrichtungen gekommen“ war. Zudem wurde erklärt, daß „in 21 Fällen der erforderliche gerichtliche Rehabilitierungsbeschluß erwirkt“ werden konnte. Das bedeutet im Klartext, daß hiermit erstmals von staatlicher Seite die dem „Aufenthalt“ zugrunde liegenden Psychiatrisierungen einer größeren Zahl politisch Verfolgter als widerrechtlich und damit „psychiatrie-mißbräuchlich“ anerkannt wurden.

Daß die Medien den Kampf gegen den Mißbrauch des Faches und seine offizielle Nicht-Anerkennung über Jahrzehnte ignoriert haben, bleibt befremdlich. Denn hier geht es nicht primär um die Interessen einzelner, sondern um die Rechtssicherheit aller. Solange der Kampf nur oder hauptsächlich gegen die Psychiatriemißbräuche in der Sowjetunion der siebziger und achtziger Jahre ging, berichtete zumindest die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, genauer ihr Korrespondent Claus-Einar Langen, ab und zu in gebotener Ausführlichkeit darüber.⁶ Erst als die Mißbräuche in der DDR näher ins Visier gerieten, fand sich keine einzige Zeitung mehr im Land, die sich dafür interessierte, bis auf das Nachrichtenmagazin *Stern*,⁷ das Anfang der neunziger Jahre vorwiegend Überzogenes und Falsches berichtete und Sonja Süß die Gelegenheit bot, nichtstaatliche Aufklärungsbestrebungen weiter abzuwerten.

Drei Fallbeispiele für Psychiatriemißbrauch in der DDR

Wie systematischer Psychiatriemißbrauch in der DDR konkret aussah, was er für die Betroffenen bedeutete und warum er ganz besonderes Augenmerk verdient, läßt sich an drei Fallbeispielen verdeutlichen. Über den ersten Fall, von dem die GEP in den neunziger Jahren erfuhr, wurde in ihrem Rundbrief 1/96 berichtet. Es handelt sich um den Fall von Waltraud Krüger. Frau Krüger stellte mit ihrer Familie 1973 einen Antrag auf Ausreise aus der DDR. 1962 war ihr Mann, weil zufällig mit Westlern in Kontakt geraten, kurzfristig von der Vopo verhaftet worden. Kritische Äußerungen zogen weitere Schikanen des Systems für die Familie nach sich. Die über Jahre unbeugsam bleibende Frau wurde schließlich inhaftiert und Anfang 1974 in die Psychiatrische Klinik der damaligen Medizinischen Akademie Magdeburg eingeliefert. Einer ihrer Ärzte erklärte ihr, wer den sozialistischen Staat verlassen wolle, könne nervlich nicht gesund sein. Der Ehemann konnte die Frau unter größtem Einsatz nach drei Wochen aus der Klinik herausholen. Eine längerfristige Einweisung in das Bezirkskrankenhaus Uchtspringe, wie in einem kreisärztlichen Schreiben angedroht (vgl. Abb. 1), blieb ihr jedoch erspart. 1981 wurde auf Intervention von außen, vor allem durch den Humanistischen Verband Deutschlands, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und Amnesty International, dem Ausreiseantrag der Familie stattgegeben. Die Einzelheiten hat Frau Krüger in ihrem (vergriffenen) Buch *Ausreiseantrag* anschaulich beschrieben.⁸

5 Der BSV war neben der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) über zwanzig Jahre einer der großen Opfervereine. Inzwischen haben sich beiden Organisationen zusammengeschlossen, um ihre Kräfte zu bündeln.

6 Im Frühjahr 1974 hatte der Autor den Psychiatriemißbrauch in der Sowjetunion erstmals beim Deutschen Ärztetag in Berlin öffentlich thematisiert und vergeblich versucht, die Kollegen zu einer kritischen Stellungnahme zu mobilisieren.

7 Vgl. die Serie des *Stern* im April und Mai 1990 über die „Stasi-Folterklinik“ in Waldheim.

8 Krüger, Waltraud: *Ausreiseantrag*. Magdeburg 1990. Das Vorwort schrieb der französische Journa-

Die in Sachsen-Anhalt 1991 bis 1992 tätige Gutachterkommission erwähnte den Fall Krüger nicht. Sie nahm nämlich nicht die einschlägige Klinik der Landeshauptstadt, sondern nur die im Land verteilten Landeskrankenhäuser in Augenschein, hielt dabei aber immerhin fest, daß ihnen „in einigen wenigen Fällen [...] gesunde Menschen aus politischen Gründen [...] zugewiesen wurden“. Die Ärzte hätten sie jedoch „umgehend wieder entlassen“. Wie das geschehen sein soll, wie die Ärzte sich über gerichtliche Anordnungen oder solche der Stasi hinweggesetzt haben sollen, ließ der Kommissionsbericht allerdings offen. Sein Fazit wie das anderer, vergleichbarer Untersuchungen lautete: Es lägen keinerlei Hinweise auf systematischen Psychiatriemißbrauch zu DDR-Zeiten vor.⁹

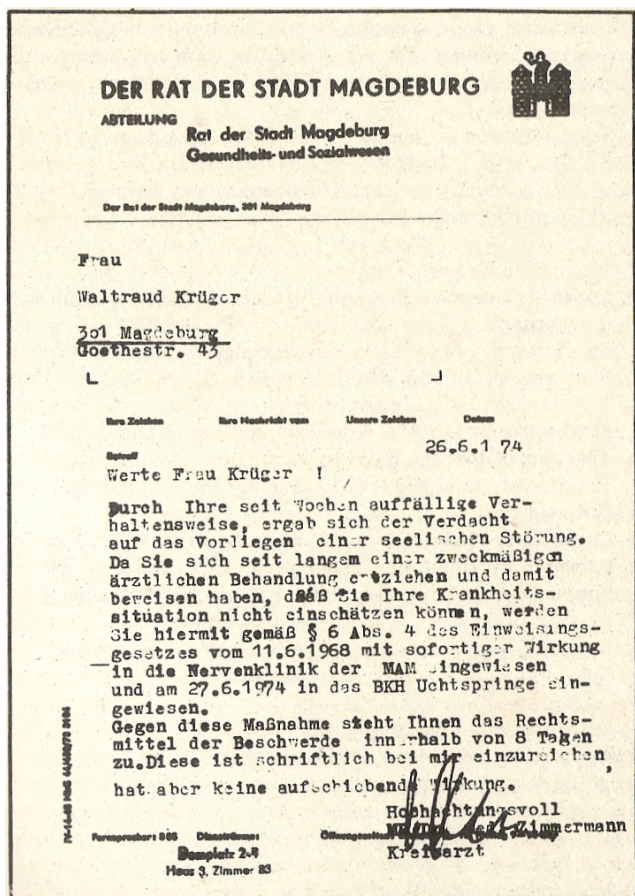


Abb. 1: Kreisärztliches Schreiben an Frau Krüger.

bezirkskrankenhaus Rodewisch einmal vier Wochen und das andere Mal eine Woche. Auch der Fall Eckstein wurde von der sächsischen Gutachterkommission nicht geprüft. Eckstein schrieb über seine Erfahrungen: „Über Jahre wurde ich von der Staatssicherheit im Rahmen Operativer Personenkontrolle überwacht und neben anderen Repressalien wie meiner fristlosen Entlassung von meiner damaligen Arbeitsstelle zweimal gewaltsam psychiatrisch eingewiesen. Die Gründe: Ich habe ab 1985 – seinerzeit selbst Mitglied der SED¹¹ – die SED-Kreisleitung in meinem Wohnkreis kritisiert, habe u. a. gesagt,

Zu einem der Stasi-Ärzte Krügers, Prof. Wendekamm, bemerkte die zuständige Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Mai 1996: „Die Gründe, die den Arzt veranlaßt haben, in der Zeit der DDR mit den Staatsorganen zusammenzuarbeiten, sind politischer Natur und unterliegen nicht der Beurteilung der Ärztekammer.“ Der in der Haft behandelnde Stasi-Psychiater Dr. Dr. Böttger wurde im Herbst 2000 freigesprochen. Was es mit diesem Stasi-Offizier und seinem Doppel-Doktor-Titel auf sich hat, schildert Süß in ihrem oben genannten Buch richtig.¹⁰ Zeitungen berichteten über den Prozeß, unter Anonymisierung seines Namens.

Als weiteres Beispiel sei der Fall von Dr. med. Dietmar Eckstein beschrieben. Er wurde 1986 und erneut im März 1989, also noch unmittelbar vor dem Ende der DDR, nach Auseinandersetzungen mit örtlichen Dienststellen zwangseingewiesen. Eckstein verbrachte im Be-

list Jean-Paul Picaper, der mit seinen Veröffentlichungen in *Le Figaro* über das Schicksal der Familie Krüger wesentlich dazu beigetragen hat, daß diese schließlich aus der DDR ausreisen konnte.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Süß: Politisch mißbraucht?, S. 445 ff.

¹¹ Auch unter den für „verrückt“ erklärten Dissidenten der Sowjetunion, die wir im Westen nachhaltig gegen die „Psychiatisierung“ verteidigten, waren viele Kommunisten. Manche von ihnen

daß ich den damaligen 1. Sekretär der SED-Kreisleitung für unfähig halte, diesen Kreis zu leiten. Wie aus den Stasi-Unterlagen hervorgeht, störte die damaligen Machthaber insbesondere meine Hartnäckigkeit, zum anderen die Anerkennung, die mir als wissenschaftlichem Leiter der Arbeitsgruppe ‚Mikrofilmtechnik in der Medizin‘ entgegen gebracht wurde.

Auch meine psychiatrischen Einweisungen geschahen in diesem Zusammenhang, genauer mit zwei Auslandsreisen, die ich einmal zum Erfahrungsaustausch meiner Arbeitsgruppe 1986 in die damalige Volksrepublik Ungarn und 1989 als Ehrengast zu einem Symposium nach Prag unternahm und die den örtlichen Machthabern mißfielen. Im April 1989 sammelte sich eine Gruppe um mich, primär um mir zu helfen. Später haben wir aktiv gegen die SED-Machthaber im Kreis Auerbach gearbeitet. Während und kurz nach der Wende habe ich mich auf Einzelaktionen beschränkt, habe selbstgefertigte Handzettel gegen das Regime verteilt, Losungen geschrieben u. a.

Grundsätzlich kam die Aufarbeitung zustande durch unsere Revolution im Herbst 1989. Danach sorgte ich, daß sämtliche Täter und willfährigen Helfershelfer der SED-Diktatur, die an meinem konkreten Fall mitwirkten, von ihren Posten abgesetzt wurden. In letzter Zeit erstarken die alten Kräfte jedoch wieder. Ein fast zur Resignation Anlaß gebendes Beispiel:

Im Vormundschaftsgericht einschließlich Betreuungsbehörde und vergleichbaren Organisationen des Amtsgerichts Auerbach ist nicht nur eine auffällige Häufung von ehemaligen SED-Mitgliedern festzustellen, sondern es fand auch ein Psychiater dort wieder Anstellung, der wegen Stasi-Kontakten nach der Wende aus seiner Funktion als Chefarzt entfernt worden war und im Jahre 1996 als informeller [sic] Mitarbeiter der Staatssicherheit wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses in Chemnitz verurteilt worden ist.

Insgesamt sind die Rehabilitierungsverfahren positiv einzuschätzen. Bei der Strafverfolgung der Täter ergibt sich jedoch ein gänzlich anderes Bild. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern viel zu lange. Was ich erlebte, als Beispiel: Meine fristgemäß 1993 abgegebene Anzeige wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses gegen den auf mich angesetzten IM hat die zuständige Staatsanwaltschaft solange bearbeitet, bis die Verhandlung auf einen Termin zwei Tage vor der Verjährung fiel. Der angeklagte Arzt konnte sich problemlos für die zwei Tage als erkrankt und nicht transportfähig einstufen lassen, so daß danach die Einstellungsverfügung erlassen wurde.

Seit der Wende arbeite ich als praktischer Arzt in Auerbach im Vogtland. Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Söhne. Mein Rehabilitierung erreichte ich 1994. Ich beschäftige mich auf wissenschaftlichem Gebiet mit informationstheoretischen Fragen der Medizin und bin Stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe ‚Archivwesen‘ der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Dokumentation und Statistik. Zwangseinweisungen in eine psychiatrische Einrichtung sind wohl nur als äußerste Maßnahme der Machthaber angewandt worden, insbesondere dann, wenn ohne Zeitverzug gehandelt werden sollte und andere Mittel dabei nicht angewandt werden konnten. Vermutlich aber gibt es eine große Dunkelziffer. Wer spricht schon gerne über seine psychiatrische Einweisung? Zu vermuten ist auch, daß das Stasi-Ziel der ‚Zersetzung der Seele‘ bei manchen gelungen ist und die Betroffenen in der Tat erkrankten.

wurden durch die erfahrene Repression rasch „kuriert“. Manche waren a priori Mitläufer. Andere, insbesondere deutsche „Dissidenten“, kamen mit variierenden Abweichlerideen im Westen gar zu besonderen Ehren, wie etwa Havemann, Bahro und Biermann.

Ein falsches Herangehen an das Problem des Psychiatriemißbrauchs wird schon bei der Untersuchung der sächsischen Kommission zum Thema DDR-Psychiatrie [s. o.] deutlich. So wird darin häufig von ‚Krankenakten‘ und ‚Patienten‘ gesprochen, wo letztlich gesunde Bürger ihrer oppositionellen Haltungen wegen Stasi-Opfer geworden waren. Schon die Wortwahl zeigt eine erschreckende Nähe zu den Berichten der SED und Staatssicherheit, die zu unserer Verhaftung bzw. Einlieferung geführt hat. Trotz aller Probleme sage ich jedoch, daß das Positive bei der Aufarbeitung weit überwiegt, denn wir dürfen jetzt in einer Demokratie leben. Das ist das Wichtigste.“¹²

Wie Dietmar Eckstein später berichtete, äußerte der für seine Einweisungen verantwortliche Kreisarzt sinngemäß, daß, wer sich wie er mit dem sozialistischen Staat anlege, nicht normal sein könne. „Weil ich mich meiner Einweisung massiv widersetzte, wurden mir in meiner Wohnung neben der Anwendung von körperlicher Gewalt von mehreren männlichen Personen insgesamt vier Ampullen Faustan (= 40 mg Diazepam) i. m. und i. v. injiziert. Nach Verbringung in das Bezirksfachkrankenhaus Rodewisch erfolgte meine Fixierung in folgender Weise: Ledergurte an beiden Handgelenken und beiden Fußgelenken, zusätzlich straffer Brustgurt und Gurt über beiden Oberschenkeln.

Am 14.11.1986 erwachte ich dann aus der Überdosis von Medikamenten und konnte zumindest einen weiteren Einstich an meinem rechten Oberschenkel erkennen. Wie ich in Erfahrung bringen konnte, war mir in der Nacht noch ein ‚lytischer Cocktail‘ (je 1 Ampulle Protazin und Propaphenin = Promethazin und Chlorpromazin) verabreicht.

Obwohl ich diese starke Medizin erhalten hatte, kann ich mich schemenhaft noch an folgendes erinnern: extreme Luftnot, ausgesprochen angenehme, traumähnliche Wahrnehmungen mit bunten Bildern und starke innere Unruhe in der Aufwachphase. Wahrscheinlich am 15.11.86 oder auch einen Tag zuvor entwickelte sich bei einer Visite folgender Dialog mit Chefarzt Dr. Du Chesne, den ich nahezu wörtlich wiedergeben kann.

Du Chesne: ‚Die gespritzten Medikamente werden Sie in etwa jetzt oral bekommen.‘

Eckstein: ‚Ich lehne jedwede Therapie hier ab.‘

Du Chesne: ‚Dann machen wir das mit Gewalt. Sie wissen doch, wie das geht.‘

Eckstein: ‚Das wird nicht so einfach für Sie sein. Für den Fall habe ich mit meiner Frau vereinbart, daß ab sofort die möglichen Einstichstellen bei ihren täglichen Besuchen fotografiert werden.‘

Nach diesem Gespräch erfolgten keine körperlichen Gewaltakte mehr. Es ist mir auch gelungen, in den nächsten Wochen jedwede therapeutische Versuche zu vereiteln. Selbst den Ansatz von einem ‚therapeutischen Gespräch‘ habe ich unterbunden.“¹³

Sonja Süß verharmlost und verballhornt in ihrem Buch den Fall Eckstein.¹⁴ Als eine Bekräftigung ihrer Fehldeutungen aus der Feder eines Dr. Bieber auch noch im *Deutschen Ärzteblatt* (Nr. 17/1999) erschien, konterte Eckstein mit einer Gegendarstellung in einem darauffolgenden Heft (Nr. 23/1999) und schilderte dabei, wie sich die Einlieferungen ins Krankenhaus abspielten: gefesselt „mit sogenannten Reißketten an beiden Handgelenken, die an der linken Hand zu einer wochenlang anhaltenden Funktionseinschränkung führten. [...] Bei der zweiten Festnahme ist mit der Pistole der Volkspolizei geschossen worden. Meine Stasi-Akte enthält unzählige Verletzungen der ärztlichen Schweigepflicht. Der damalige Chefarzt alias IM ‚Haber‘ stellte zweimal eine falsche Diagnose.

12 Vgl. Eckstein, Dietmar: In: DVPMP-Rundbrief 1/97, S. 9–10.

13 Vgl. ders. In: DVPMP-Rundbrief 1/99, S. 5.

14 Süß: Politisch mißbraucht?, S. 489–494.

Der Ärztliche Direktor alias IM ‚Horst‘ sagte der Stasi, ‚wie dem Eckstein sein schändliches Handwerk zu legen‘ sei usw.“ Für Süß und die damalige Gauck-Behörde sprach und spricht das alles „gegen die Hypothese eines systematischen Mißbrauchs der Psychiatrie in der DDR“, weil die Mißhandlungen von nachgeordneten Verantwortungsträgern ausgegangen und von übergeordneten Dienststellen abgebrochen worden seien. Nach seinem SED-Ausschluß bearbeitete die Stasi Eckstein weiter unter dem Vorgangsnamen „Unkraut“.

Ein weiterer Fall, den auch Süß in ihrem Buch vorstellt,¹⁵ betrifft den betagten Dresdner Antiquitätenhändler Helmuth Meißner, der 1982 auf Veranlassung der Stasi ins Psychiatrische Krankenhaus (PKH) Arnsdorf eingeliefert wurde, weil der Staat „problemlos“ an sein Sachvermögen in Höhe von etwa 6,5 Millionen Mark herankommen wollte. Süß verkürzt den Unglücklichen auf „M.“, macht ihn so posthum noch als „Kranken“ unkenntlich und glättet seinen Fall mit der Behauptung, daß er sich letztlich „in sein Schicksal“, genauer der Autorität des Ärztlichen Direktors Dr. Wieder (GMS Lautenbach), gefügt habe. Sie glättet damit auch, daß die Umstände dieser Internierung den meisten Ärzten des PKH verborgen werden „mußten“. Eher konnten sie ihnen wohl verborgen werden. Meißners Sachvermögen wird die „Kunst und Antiquitäten GmbH“ als Teil des KoKo-Imperiums von Schalck-Golodkowski im Westen gut umgesetzt haben.

Was ist systematischer Psychiatriemißbrauch?

Wer (systematische) politische Psychiatriemißbräuche in der DDR bisher leugnete, wird dies wahrscheinlich auch nach ihrer jetzt offiziellen Anerkennung in Thüringen weiterhin tun. Mit einem semantischen Trick, dem Abstreiten des „Systematischen“, wird bis heute der Mißbrauch insgesamt verharmlost oder grundsätzlich bestritten. Dabei war und ist politischer Psychiatriemißbrauch immer und grundsätzlich systematischer Mißbrauch.¹⁶ Es kann von systematischem Mißbrauch gesprochen werden, wenn dieser, erstens, von Machthabern im Rahmen vorherrschender Ideologie und Machtverhältnisse veranlaßt wird, wenn er, zweitens, im Zusammenspiel mehrerer staatlicher Instanzen, insbesondere von Medizin und Justiz, stattfindet, wenn dabei, drittens, die Wissenschaft benutzt und „verbogen“ wird, und, viertens, wenn die Maßnahmen und Repressionen häufiger in ähnlicher Weise gegen Mißliebige zum Einsatz kommen, wobei nicht alle diese Bedingungen, insbesondere letztere, jeweils in gleicher Weise erfüllt sein müssen.

In diesem Rahmen bewegen sich jedenfalls alle Fälle „politisch-psychiatrischer“ Verfolgung, die die GEP registriert und veröffentlicht hat. Auch diejenigen Fälle, die jetzt in Thüringen anerkannt wurden, wie auch diejenigen, die da und dort vordem schon offizielle Erwähnung gefunden haben und dann doch wieder heruntergespielt wurden, entsprechen weitgehend diesen Kriterien.¹⁷ Es ist davon auszugehen, daß es noch eine Reihe ähnlicher Schicksale gibt, von denen wir vielleicht nie erfahren werden, weil die betroffenen Menschen angesichts verbreiteter fortbestehender Widerstände den Mut nicht aufbringen oder die Mühe nicht auf sich nehmen wollen, um Anerkennung nachzusehen. Nicht unerwähnt darf in dem Zusammenhang bleiben, daß es neben den (relativ wenigen) echten Mißbrauchsfällen auch viele Menschen gibt, die sich selbst als „Opfer“ staatlicher Willkür fühlen und sich als solche ausgeben – zu Unrecht, weil es sich bei ihnen eben doch um Kranke handelt. Auch an die GEP treten solche Menschen nicht

15 Ebd., S. 564 ff.

16 Bei einer Pressekonferenz 1967 in Innsbruck benutzte der Autor den Begriff erstmals. Von dort verbreitete ihn die Agentur Reuters in den britischen Medien und damit international.

17 Vgl. Anm. 1.

selten heran. Vermeintliche von den echten Mißbrauchsfällen zu unterscheiden, gehört mit zu den wichtigen und mitunter überaus arbeitsintensiven Aufgaben der GEP, bei der besondere fachliche Kompetenzen gefragt sind.¹⁸

Systematische Psychiatriemißbräuche sind gewiß auch abzugrenzen von individuellen Fehldiagnosen und -praxen, die hin und wieder vorkommen können. Auch Psychiater sind Menschen, die gelegentlich irren und versagen. Und obwohl hierbei auch persönliche Vorurteile oder gar Vorteilmnahmen eine Rolle spielen können, sind diese Vorkommnisse in der Regel von Fällen systematischen Psychiatriemißbrauchs doch klar zu trennen, von Fällen, bei denen die Machthabenden die Zwangseinweisung in psychiatrische Anstalten und andere Mittel zur gezielten Bestrafung, ja „Erledigung“ von politischen Gegnern veranlassen. An sich ist ein solches Vorgehen überhaupt nur in totalitären Systemen möglich.

Wenn aber falsche „Psychiatisierungen“ mitunter auch in einem Rechtsstaat vorkommen, so sind sie dort gewiß strafbewehrt. Wie schwierig es auch hier für Betroffene sein kann, aus „der Mühle“ wieder herauszukommen und gar eine angemessene Entschädigung zu erreichen, dazu sind gerade in jüngerer Zeit spektakuläre Berichte durch die Medien gegangen, 2005 etwa zum Fall Vera Stein¹⁹ oder im Sommer 2008 zum Fall des Kunstsachverständigen Eberhart Herrmann.²⁰ *Systematischer* Psychiatriemißbrauch zu politischen Zwecken ist dennoch etwas anderes. *Sporadische* Fälle benutzten manche freilich vordem schon,²¹ um von den Praktiken abzulenken, die systematisch in der Sowjetunion gegen Mißliebige eingesetzt worden sind oder wie in China immer noch eingesetzt werden.²²

Vielerlei Gründe gibt es für das zähe Verwischen des systematischen Psychiatriemißbrauchs in der DDR, letztlich seine Leugnung durch viele staatliche und nichtstaatliche Instanzen. Ein Grund für das geringe Interesse an dem Schicksal zwangseingewiesener Menschen dürfte sein, daß die Annahme verbreitet ist, es werde da seine Ordnung schon haben. Man erspart sich weitere Gedanken.

18 In der Regel übersteigt diese Aufgabe die Möglichkeiten der ehrenamtlich tätigen GEP-Mitglieder jedoch und muß professionell Tätigen überlassen werden. In Fällen, in denen es um eine offizielle Rehabilitation geht, wird ohnedies eine offizielle, gerichtlich veranlaßte Begutachtung benötigt.

19 Vera Stein, alias Waltraud Stork, wurde 1977, damals 19-jährig, gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen und dort zwei Jahre lang festgehalten. 2005 sprach ihr der Europäische Gerichtshof eine Entschädigung von 75.000 Euro zu.

20 Im Fall von Herrmann wurde der Münchner Psychiatrie-Ordinarius Prof. H.-J. Möller, der ohne Untersuchung ein Attest zur Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung über Hermann ausgestellt hat, erstinstanzlich im August 2008 verurteilt. Süddeutsche Zeitung v. 21.8.2008; GEP-Rundbrief 2/08; Osang, Alexander: Der Fluch der Teppiche. In: Der Spiegel 52/2008, 28.12.2008.

21 Bei einer 1980 von Amnesty International mitgetragenen Tagung der Evangelischen Akademie Rheinland-Westfalen zum Thema trat Prof. Erich Wulff von der Medizinischen Hochschule Hannover, erklärtermaßen ein „solidarischer Freund der Sowjetunion“, auf. Er stellte den aus der Sowjetunion bekannt gewordenen Fällen, für die es innerhalb des Landes keine und außerhalb nur wenig Unterstützung gegeben hat, vier Fälle von Personen entgegen, die in den USA mißbräuchlich „psychiatriert“ worden waren, dort aber publizistisch unterstützt wurden und schließlich befreit werden konnten. Die halb-wahre Feststellung, die Psychiatrie habe „seit ihrer Geburt“ Anfang des 19. Jahrhunderts die ihr „vom Staat zugewiesene Aufgabe der Ausgrenzung der Unvernunft“ erfüllt (so Wulff in Anlehnung an Foucault, Dörner und viele andere), diene diesen Leuten dazu, über die akuten systematischen Mißbräuche im roten Totalitarismus als Petitesse hinwegzugehen.

22 Erst kürzlich wurde ein entsprechender Fall aus China gemeldet, der von Sun Yafu, der sich über einen staatlichen Übergriff auf seinen Landbesitz beschweren wollte, deshalb interniert und als Geisteskranker behandelt wurde – zusammen mit 18 anderen Bittstellern. Ein Fortschritt, daß diesmal staatlich kontrollierte Medien darüber berichteten? Vgl. n-tv Online v. 11.12.2008.

In ihrem jüngsten Rundbrief 2/08 berichtete die GEP erneut über den Fall von Dietrich Koch. Dieser hatte sich 1968 an einem öffentlichen Protest gegen die Sprengung der Leipziger Universitätskirche St. Pauli beteiligt.²³ Die Stasi vermutete es, konnte es nur nicht beweisen. Das Urteil von 1972 legte Koch wegen „konkreter Gesellschaftsgefährlichkeit“ zweieinhalb Jahre Haft auf, bestimmte dann aber weiter: „Um dem Wiederholen derartigen Verhaltens vorzubeugen und damit die Gesellschaft vor staatsfeindlichen Angriffen zu schützen [...] ist des weiteren nach Verbüßung der Freiheitsstrafe [...] die Einweisung des Angeklagten in eine psychiatrische Einrichtung [...] erforderlich.“ Unbefristete Internierung hätte es bedeuten können. Koch saß ein halbes Jahr im damaligen Psychiatrischen Haftkrankenhaus Waldheim, bevor er 1972 von der Bundesrepublik freigekauft wurde. Im Westen lange schon rehabilitiert und an der Universität Essen lehrend, bekam er noch im Frühjahr 2008 in einer Rundfunksendung angehängt, er sei in der Zeit seines Widerstands psychisch krank gewesen.

Derselbe Rundbrief der GEP stellte auch eine junge Frau aus dem Brandenburgischen vor, die noch kurz vor der Wende von ihrem damaligen Arbeitgeber, dem Chef eines großen Baukombinats, in die Psychiatrie gesteckt und von den Psychologen und Ärzten ohne Rechtsgrundlage festgehalten und behandelt wurde, weil sie im Betrieb auf gewaltige Unterschlagungen gestoßen war. Bis Mitte der neunziger Jahre, also bereits unter rechtsstaatlichen Bedingungen, wurde sie psychopharmakologisch weiterbehandelt, was mit schweren Nebenwirkungen verbunden war sowohl für ihre Gesundheit als auch ihr soziales Fortkommen. Psychiatriemißbrauch läßt sich überall dort, wo Macht unkontrolliert waltet, arrangieren. Er hört auch mit Eintritt der Rechtsstaatlichkeit nicht automatisch auf.

Die Haltung der Ärzteschaft

Mit dem Argument, es würden Kranke verunsichert, ja abgeschreckt,²⁴ leisteten die Ärzte schon nach 1945, als ärztliche Untaten in der Nazi-Medizin zur Aufarbeitung anstanden, zähen Widerstand.²⁵ Vor einer Kritik an den sowjetischen Mißbräuchen drückte sich der Fachverband Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde (DGPN) in den siebziger Jahren mit dem Argument, sie hätten „weder die rechtliche Kompetenz noch eine reale Möglichkeit, tatsächliche oder vermeintliche Fälle des Mißbrauchs [...] in anderen Ländern zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen“.²⁶ In Anlehnung an den Moskauer Professor Andrej Sneschnewski, der gar eine „Schizophrenie ohne Symptome“ erfand, meinten manche Kollegen auch, psychische Krankheiten seien mitunter so diskret, daß von außen über die Rechtfertigung einer Internierung nicht zu entscheiden sei.²⁷ Die unendlichen Ausreden, mit denen die Ärztevertretung damals einer Stellungnahme zu den Mißbrauchsfällen in der Sowjetunion auswich, waren über lange Jah-

23 Beim III. Internationalen Bachwettbewerb in Leipzig am 20. Juni 1968 entrollte sich vor dem Publikum ein Plakat mit den Umrissen der gotischen Kirche und der Aufschrift „Wir fordern Wiederaufbau“. Den automatischen Selbstauslöser hatte Koch gebaut.

24 Es soll aber nicht aus dem Auge geraten, daß Ärzte in ihrer Mehrheit gute Dienste leisten und kranke Menschen auf sie angewiesen bleiben.

25 Die Nazi-Verbrechen beanstandeten 1968 als erste solche Mediziner nachhaltig, die an dem Mißbrauch der Psychiatrie in der Sowjetunion nichts auszusetzen hatten.

26 Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde (DGPN) in *Nervenarzt* 4/1972.

27 Gewiß gibt es im psychischen wie somatischen Bereich Fälle, bei denen die eindeutige Feststellung von Krankheit schwierig ist. Andere aber, auch solche, die von uns geprüft wurden, lagen auf Anhieb so klar, daß die Frage, ob in ihrem Fall Gebrauch oder Mißbrauch der Psychiatrie geübt wurde, unschwer zu entscheiden war.

re Gegenstand einer „der erbittertsten Kontroversen westdeutscher Psychiater“.²⁸ Dieser Streit drang, weil weithin unter Verschluss gehalten, nur nicht an die Öffentlichkeit. Ähnlich kehrte dann das „Establishment“ die dann anschließende, eher noch erbitterter geführte Kontroverse um Psychiatriemißbräuche in der DDR unter den Teppich.

„Die Gutachterin stellte dann merkwürdige Fragen: Wann hatten Sie zum letzten Mal Geschlechtsverkehr? Waren Sie Bettläger? Hat Ihr Vater Sie häufig geschlagen? Zu meinen Zehen, die mir am Polarkreis abgefroren waren, meinte sie zynisch: Woher weiß ich, daß mir das nicht beim Skilaufen passiert ist? Die Gutachterin hat mich so fertig gemacht, daß ich einen Heulkampf bekam [...]“

Der ehemalige Workuta-Häftling Lothar Scholz (heute 80 Jahre) über seine Begutachtung zweieinhalb Jahre nach Beantragung der Opferrente (Super Illu 10/09)

Gewiß diente auch die DDR-Psychiatrie überwiegend der Krankenbehandlung. Die Untaten, die es systemimmanent daneben in ihr auch gab, sind darüber jedoch nicht zu übersehen. Seltener nur, daß sich weder die psychiatrischen Journale noch die allgemeinen Medien hierfür besonders interessiert haben. Es ist wenig Zutreffendes zu diesem Thema bisher veröffentlicht worden. Solschenizyn bezeichnete ob solch medialer Gepflogenheiten die Bundesrepublik Deutschland einmal als ein „fast schon kommunistisches Land“.²⁹ Auffällig ist, daß die Verwendung einer anderen „wissen-

schaftlichen“ Repressionsmethode der Stasi wie selbstverständlich eingeräumt wird, die „Zersetzung“. Die Zahl der politischen Häftlinge in der DDR wird auf etwa 200 000 geschätzt, die der „Zersetzten“ weit höher. Merkwürdig unterbelichtet bleibt dabei, daß es sich bei diesem Mißbrauch der Psychologie ebenfalls um den Mißbrauch einer „heilkundlichen“ Disziplin handelte, eine Disziplin, die enge Verbindungen zur Psychiatrie aufweist und häufig auch mit ihr verwechselt wird. Die Anzahl der Psychologen, die der Stasi dienten, dürfte wohl kaum unter der Zahl der Ärzte gelegen haben. Sie entwickelten und lehrten nicht nur verschiedene „Zersetzungsverfahren“, sondern setzten sie in Beratungen und „Therapien“ auch um.³⁰ So zermürbend ihre Auswirkungen im Einzelfall auch gewesen sein mögen, sie sind im Nachhinein nur schwer einzuschätzen und zu messen. Daher lassen sich von den Betroffenen gegen den Staat heute auch kaum Entschädigungsansprüche ableiten. Auch die Ärzte müssen sich keine Sorgen machen. Deshalb opponieren sie auch selten gegen eine diesbezügliche öffentliche Diskussion.³¹ Die „Zersetzung“ erreichte ihren Zweck, die Bestrafung, Behinderung und Diskreditierung politisch Andersdenkender in der DDR, sogar unauffälliger, effizienter und „preiswerter“ als der Psychiatriemißbrauch. Sie stellte eine traurige deutsche Fortentwicklung der sowjetischen Repressionspraxis dar, zu einem Zeitpunkt, als diese gerade in der Welt auf Widerstand stieß und so auf ihre Urheber zurückschlug. Sie war damit auch für die zuständigen Funktionäre im Repressionssystem der DDR zur weiteren Anwendung nicht mehr empfehlenswert.

Ärztliche wie psychologische Ex-Mitarbeiter der Stasi sind mit den erlernten Behandlungsweisen in allen Bereichen des Gesundheitswesens noch heute am Werk. Ihre ehemaligen Opfer müssen damit rechnen, den Tätern hier erneut zu begegnen. Der Ge-

28 Onken, Marlies: „Als Arzt und als Staatsbürger ...“. Diskussion westdeutscher Psychiater zum politischen Psychiatriemißbrauch in der Sowjetunion 1971–1991. Dissertation an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen 2004.

29 Solschenizyn, Alexander: Zwischen zwei Mühlsteinen. Mein Leben im Exil. München 2005, S. 97.

30 Vgl. Elmer K. in Behnke, Klaus/Fuchs, Jürgen: Zersetzung der Seele. Hamburg 1995, S. 296–302.

31 Vgl. Behnke/Fuchs: Zersetzung; Pingel-Schliemann, Sandra: Zersetzen: Strategien einer Diktatur. Berlin 2002.

setzgeber wollte es so. Und die halb-staatliche Ärztekammer deckt sie.³² Es macht für die Opfer vielleicht auch wenig Unterschied, ob sie von diesen oder anderen, vielleicht gar westlich sozialisierten Ärzten oder Psychologen behandelt oder begutachtet werden. Ärztlich-psychologische Psychotherapien gehen gesamtdeutsch von materialistischen, jetzt eher Freudschen Konzepten aus. Da interessieren natürlich in erster Linie früh-kindliche Traumata sexuellen Gehalts. Ein maßgeblicher, von Marianne Birthler unterstützter „Trauma-Therapeut“³³ und Psychoanalytiker bekennt, er habe sich früher „sogar provokant einiger Haltungen der Ex-DDR bedient“. Heute habe er Bedenken, ob eine „Stellung an der Seite der Opfer angemessen“ sei. Bedenken auch hier, „Siegerjustiz auf psychologischem Gebiet mitzubetreiben“.

Die Bundesärztekammer hat die Festschreibung der „Richtlinien für Gutachter“ und deren Fortbildung in die Hände linker Autoren (Ärzte und Psychologen), Mitarbeiter gar der Rosa-Luxemburg-Stiftung gelegt. Daß derart „fortgebildete“ Gutachter die notwendige innere Unabhängigkeit und umfassende Kenntnis von Verfolgungshintergründen auch bei Stasi-Opfern mit sich bringen, wird nur ein Schelm bezweifeln.³⁴ Die Frage nach dem systematischen Psychiatriemißbrauch in der DDR hat weitreichende Konsequenzen.

Verbreitete Renitenz

Ernsthaft fragen müssen wir, warum wir im Gegensatz zu entsprechenden Informationen aus Rußland seinerzeit nichts über die „seelen(heil)kundlichen“ Verfolgungen aus der DDR erfuhren. Bekannt ist Chruschtschows Ausspruch von 1959,³⁵ es gebe „in der Sowjetunion keine politischen Häftlinge, wohl aber psychisch Kranke“.³⁶ Vollends in Gang kam dort die Praxis der „Psychiatisierung“ Andersdenkender dann unter Andropow. Nach heute vorliegenden Informationen dürfte der prozentuale Anteil „politisch-psychiatrisch“ Verfolgter aber in der DDR – wengleich hier von den „politisch-psychologisch“ Verfolgten, also den „Zersetzten“, zahlenmäßig übertroffen – kaum geringer gewesen sein als im „großen Bruderland“.³⁷

Just in den Jahren, in denen uns aus der Sowjetunion zunehmend Fälle des Psychiatriemißbrauchs bekannt (und gleichzeitig heruntergespielt) wurden, begann hierzulan-

32 Vgl. Anm. 3.

33 Trobisch-Lütge, Stefan: Das späte Gift. Gießen 2004, S. 18 f.

34 Der VOS machte der Umstand wohl keine allzu großen Sorgen. Nachhaltiger etwa bei der Ärztervertretung intervenieren wollte sie nicht.

35 Aus dem Jahr 1959 stammt interessanterweise auch der erste Mißbrauchsfall in der DDR, der der GEP bekannt und von ihr im Rundbrief 1/97 publiziert wurde: Fritz Gebhardt war 1949 von West-Berlin nach Erfurt gereist. Dort festgenommen und wegen „Spionage“ verurteilt, wurde er, weil er während seiner zehnjährigen Haft „Hetzschriften“ anfertigte, Systemkritisches auf Zettel schrieb und sie unter der Zellentür durchschob, zu „unbefristeter Unterbringung“ verurteilt, wovon er ein Jahr im Haftkrankenhaus Waldheim absaß.

36 Bukowski, Wladimir: Abrechnung mit Moskau. Das sowjetische Unrechtssystem und die Schuld des Westens. Bergisch Gladbach 1996. 1971 schickte Bukowski Dokumente mit dem Titel „Opposition – Eine neue Geisteskrankheit in der Sowjetunion?“ über den sowjetischen Psychiatriemißbrauch – er war selbst eines seiner prominenten Opfer – in den Westen. Letztlich war dies der Gründungsanlaß der DVpMP/GEP.

37 Im Westen wurden namentlich etwa 500 Mißbrauchsfälle aus der Sowjetunion registriert. Vgl. Bloch, Sidney/Reddaway, Peter: Russia's Political Hospitals. London 1977; dies.: Soviet Psychiatric Abuse: The Shadow over World Psychiatry. London 1984. Das ergibt bei einer Einwohnerzahl der Sowjetunion von etwa 200 Millionen ein Verhältnis von 400 000 : 1. Wenn man nur die bisher bekannten 40 DDR-Fälle (20 thüringische und 20 „GEP-Fälle“) ins Verhältnis zu den damals 16 Millionen „DDR-Bürgern“ setzt, dann kommt man auf eine ähnliche Quote.

de, von einer mächtigen publizistischen Welle getragen, die Psychiatrie-Reform. Dieses merkwürdige Zusammentreffen, hier die Weißwäsche „roter Untaten“, da die Propagierung „rötlicher Reformen“, findet sich auch heute noch in bezug auf die DDR-Psychiatrie. Beispielsweise hieß es kürzlich in einer Fachzeitschrift unter Berufung auf die anfangs genannten Untersuchungskommissionen wieder, „daß es keinen systematischen Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR gegeben hat. [...] Die ‚Zuspitzung auf Mißbrauchsdebatten‘ aber verstellte den Blick auf die katastrophalen Zustände in vielen psychiatrischen Einrichtungen. [...] Die notwendige Auseinandersetzung mit fachlichen und gesellschaftlichen Ursachen des ‚Elends der Psychiatrie‘ in der DDR sei dadurch behindert worden, Positives und Bewahrenswertes darüber in Vergessenheit geraten.“³⁸

Am meisten aber schlägt doch die staatliche Renitenz zu Buch. Dazu ein weiteres Beispiel: In der *Bild*-Zeitung vom 19. Februar 2004 war unter der Überschrift „Sonja Lüneburg war die beste Agentin der Stasi“ zu lesen, die „Kundschafterin für den Frieden“ hätte bis zum Schluß nichts bereut. „Nicht die Spitzeldienste für Stasi-Chef Markus Wolf, nicht das zerstörte Leben jener Frau, deren Namen sie 19 Jahre lang benutzte. [...] Als ‚Sonja Lüneburg‘ hat Johanna Olbricht ab 1966 die Bonner FDP ausspioniert. Sie schafft es bis zur Chefsekretärin bei Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann. Erst als sie bei einem Agententreffen in Rom im August 1985 ihren gefälschten Paß verliert, taucht sie in der DDR unter. Hier lebte seit 1966 die echte Sonja Lüneburg. Eine einfache Friseurin aus West-Berlin, die mit ihrem Laden pleite gegangen war und einem Liebhaber in den Osten folgte. Als der sie schließlich verläßt, will die Frau zurück in den Westen. Doch dafür ist es längst zu spät. Den Namen und die Legende ‚Sonja Lüneburg‘ hatte die Stasi ihrer FDP-Agentin Johanna Olbricht verpaßt. Damit deren Tarnung nicht auffliegt, muß die echte Sonja Lüneburg verschwinden. Die Stasi läßt die Frau aus West-Berlin kurzerhand für verrückt erklären. In der Psychiatrie wird ihr hier mit Medikamenten und Elektro-Schocks langsam das Gedächtnis gelöscht. 1988 schiebt man sie in ein Altersheim nach Pankow ab. Hier stirbt sie 1994 als menschliches Wrack [...]“

Die GEP versuchte über den Zeitungstext hinaus Näheres zu erfahren. Die Redaktion von *Bild*, bei der wir nachfragten, antwortete nicht. Die BIRTHLER-Behörde, die wir als nächstes angingen, teilte mit, es fänden sich bei ihr keine einschlägigen Akten. Die zuständige Berliner Staatsanwaltschaft gab Mitte Juni 2007 schließlich die Auskunft, daß auch dort keine Erkenntnisse zu Sonja Lüneburg vorlägen. Daß die Berliner Untersuchungskommission in ihrem Bericht vom September 1995 – an ihm beteiligt Sonja Süß – vordem schon keine Spur eines Psychiatriemißbrauchs gefunden hat, versteht sich vor diesem Hintergrund beinahe von selbst. Bei weiteren Recherchen stießen wir auf ein Buch von Rüdiger Henkel, einem früheren Mitarbeiter des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.³⁹ Danach hatte der Generalbundesanwalt bereits 1985 „ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, alias ‚Sonja Lüneburg‘ eingeleitet“,⁴⁰ wovon die zuständige Berliner Staatsanwaltschaft heute offensichtlich nichts weiß, jedenfalls nichts mitteilte. Die Behörde scheint an der Aufklärung des tragischen Falles Lüneburg das Interesse verloren zu haben.

Die Frau wurde 1968 jedenfalls, so Henkel, „in die Psychiatrische Klinik in Berlin-Buch eingewiesen, wo die behandelnden Ärzte eine paranoide Schizophrenie diagnostizierten [...] Für die nach der deutschen Wiedervereinigung in der Presse auftauchenden Un-

38 Grubitzsch, Jürgen: Die Wende in der Psychiatrie. In: *Ärztliche Praxis* 2/2009, S. 56. Zitiert wird hier Thomas Müller vom Psychiatriemuseum Leipzig.

39 Henkel, Rüdiger: *Was treibt den Spion?* Berlin 2002.

40 Ebd.

terstellungen, daß Sonja Lüneburg vorsätzlich in die Geisteskrankheit getrieben worden sei, gibt es keine Beweise; daß sie als Legendenspenderin gezielt ausgesucht und benutzt worden ist, steht dagegen fest [...].“ Daß die Einweisung erfolgt war, um die Frau nicht nur endgültig von einer Rückkehr nach West-Berlin, sondern auch von jeder Möglichkeit abzuschneiden, eine Nachricht von ihrem Ableiben dorthin gelangen zu lassen, liegt nahe. Wir schrieben deshalb die Klinik in Berlin-Buch an, erhielten bisher jedoch keine Antwort.

Viele Fälle psychiatrischen Mißbrauchs in der DDR wurden, scheint es, einfach vergessen. *Die Welt* berichtete bereits am 29. Juni 1976 über solche Fälle. Von Walter Lange aus Sonneberg etwa schrieb sie, er befände sich „seit dem 19.10.1971 in der psychiatrischen Klinik Leipzig-Dösen [...], erstmals 1961 verhaftet wegen Protests gegen den Bau der Mauer. Mehrere Fluchtversuche [...] Kurz vor der Einweisung in die Psychiatrie hatte L. die Ausreise in die Bundesrepublik beantragt. Im Juni 1976 ‚Gefangener des Monats von a[mnesty] i[n]ternational‘.“ Von Heinz Engelhard aus Thüringen wurde berichtet, er habe als Sechzehnjähriger 1966 bei einem Fluchtversuch durch eine Mine beide Beine verloren. Er sei dann in die Nervenklinik Stadtroda eingeliefert worden, wo ihm gesagt wurde: „Du bist hier, weil du geisteskrank bist. Erst, wenn du deine verrückte Aussage widerrufst, unsere Grenzsoldaten hätten auf dich geschossen, nachdem du auf die Mine getreten bist, kommst du aus der Klapsmühle heraus.“ 1975 durfte der Invalide „ausreisen“. Von den Genannten war später nichts mehr zu hören. Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), die besagte Fälle der Zeitung mitgeteilt hatte, schrieb uns damals dazu: „Leider wird von Seiten der Bundesregierung in letzter Zeit auf eine Befragung der Häftlinge verzichtet. Wir sind (verständlicherweise) auch nicht in der Lage, eine vollständige Erfassung durchzuführen. Die Verantwortlichen in Bund und Ländern teilen uns weder Namen noch Adressen ehemaliger politischer Häftlinge [...] mit.“ Das war 1976, noch vor der Gründung unserer Vereinigung, die sich gezielt „Psycho-Fällen“ widmet.

Was bleibt zu tun?

Da viele im Land, insbesondere staatliche Stellen, von einer umfassenden Aufarbeitung des zweiten, noch fortwirkenden Unrechtssystems auf deutschem Boden offensichtlich nichts wissen wollen, müssen diejenigen, die sie wollen, die Arbeit weiterhin selbst schultern, auf daß uns nicht zu viele „sich in die Gegenwart projizierende Vorgänge der ehemaligen DDR“ einholen. Daß jüngst, nach Jahrzehnten offiziellen Leugnens, Opfer des systematischen Psychiatriemißbrauchs in der DDR und auch Opfer schlichter psychiatrischer Fehlpraxis im Rechtsstaat offizielle Anerkennung und Entschädigung gefunden haben, ist gewiß ermutigend. Viel bleibt noch zu tun.

Abschließend drängt sich noch die Frage auf, wie neuen systematischen Mißbräuchen der Seelen(heil)kunde, ärztlicher Psychiatrie wie geisteswissenschaftlicher Psychologie entgegengewirkt werden kann. Ein wesentliches vorbeugendes Moment ist die Wahrung, ja Verstärkung gutachtlicher Unabhängigkeit. Dabei geht es nicht nur etwa um die Bewahrung von Ärzten und Psychologen vor direkter existentieller Abhängigkeit, sondern auch um deren Schutz vor subtilen, einseitigen informellen Einflußnahmen, wie sie selbst in ärztlich ausgegebenen „Richtlinien“ stecken können. Zwangsfortbildungen, die den Ärzten heute obliegen, könnten, wenn weltanschaulich indoktrinierend, kontraproduktiv wirken. Denjenigen, die sich Begutachtungen unterziehen müssen, oder den gar bereits „in die Mühle Geratenen“ sollte aber in jedem Fall der Zugang zu „Gegen-Expertisen“ offenstehen.

Ein weiteres Moment der Vorbeugung vor Mißbräuchen ist die Schärfung des allgemeinen Bewußtseins über die Mißbrauchsmöglichkeiten der „Psycho-Fächer“ und die schwerwiegenden Folgen des Mißbrauchs im Einzelfall. Ein solches Bewußtsein und eine breitere öffentliche Diskussion könnten positive Auswirkungen auf die Sorgfalt der Gutachter und ihre Schlußfolgerungen haben. Aufklärung in diesem Sinn ist alles andere als Abschreckung vor den „seelen(heil)kundlichen“ Fächern, die für viele Kranke segensreich und aus dem modernen Gesellschaftsleben nicht mehr fortzudenken sind.